

Mag. (FH) Christine Aschbacher  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.200.966

Wien, am 22. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 23.03.2020 unter der **Nr. 1295/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rechtswidrigkeit bei Kinderabsetzbetrag gemäß EU-VO 883/2004** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für organisatorische und technische Belange im Bereich der Finanzverwaltung – einschließlich des Vollzuges von Belangen der Familienbeihilfe – sowie Angelegenheiten des Kinderabsetzbetrages ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig, von dem die nachfolgenden Antworten eingeholt wurden. Nur die Fragen 8, 9, 11 und 12 werden aus Sicht des BMAFJ beantwortet.

#### Zu Frage 1

- *Wie viele Fälle gab es in den Jahren 2014 bis 2019, bei denen das Kind in Österreich lebte, allerdings Österreich aufgrund der EU-Verordnung 883/2004 Artikel 67 und 68 für die Auszahlung seiner Familienleistungen nachrangig zuständig war?*

Die Anzahl von Fällen, in denen Kinder in Österreich gelebt haben und eine Ausgleichszahlung gewährt wurde, beträgt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	2.105	2.057	2.121	2.197	2.215	2.217

**Zu Frage 2**

- *Welche Staaten waren für wie viele Familien, bei denen die Kinder in Österreich wohnhaft waren, vorrangig zuständig aufgeschlüsselt die Jahre 2014 bis 2019?*

Die Frage kann mit den derzeitigen Auswertungen aus dem Datawarehouse des BMF nicht beantwortet werden.

Dafür müssten komplexe neue Abfrageprogramme in der Fachapplikation erstellt werden, was nicht unbeträchtliche Kosten und Personalressourcen erfordern würde. Das ist im Hinblick auf die derzeitige Situation im Vollzug der Familienbeihilfe – Umsetzung von erleichternden COVID-19-Maßnahmen und die Programmierung des neuen IT-Verfahrens FABIAN – nicht vertretbar.

**Zu Frage 3**

- *Wie vielen Beziehern, bei denen das Kind in Österreich lebte, aber Österreich nachrangig zuständig war, hat Österreich eine Differenzzahlung seiner Familienleistungen in den Jahren 2014 bis 2019 aufgeschlüsselt nach Jahren bezahlt?*

Die Frage kann mit den derzeitigen Auswertungen aus dem Datawarehouse des BMF nicht beantwortet werden.

Dafür müssten komplexe neue Abfrageprogramme in der Fachapplikation erstellt werden, was nicht unbeträchtliche Kosten und Personalressourcen erfordern würde. Das ist im Hinblick auf die derzeitige Situation im Vollzug der Familienbeihilfe – Umsetzung von erleichternden COVID-19-Maßnahmen und die Programmierung des neuen IT-Verfahrens FABIAN – nicht vertretbar.

**Zu Frage 4**

- *Wie hoch war die Summe insgesamt aufgeschlüsselt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Geschwisterstaffelung, Schulbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag aufgeschlüsselt die Jahre 2014 bis 2019?*

Die Frage kann mit den derzeitigen Auswertungen aus dem Datawarehouse des BMF nicht beantwortet werden.

Dafür müssten komplexe neue Abfrageprogramme in der Fachapplikation erstellt werden, was nicht unbeträchtliche Kosten und Personalressourcen erfordern würde. Das ist im Hinblick auf die derzeitige Situation im Vollzug der Familienbeihilfe – Umsetzung von erleichternden COVID-19-Maßnahmen und die Programmierung des neuen IT-Verfahrens FABIAN – nicht vertretbar.

#### **Zu Frage 5**

- *Wie vielen Beziehern bei denen das Kind in Österreich lebte, aber Österreich nachrangig zuständig war, hat Österreich in den Jahren 2014 bis 2019 aufgeschlüsselt nach Jahren die volle Höhe der Familienbeihilfe samt Kinderabsetzbetrag bezahlt?*

Die Frage kann mit den derzeitigen Auswertungen aus dem Datawarehouse des BMF nicht beantwortet werden.

Dafür müssten komplexe neue Abfrageprogramme in der Fachapplikation erstellt werden, was nicht unbeträchtliche Kosten und Personalressourcen erfordern würde. Das ist im Hinblick auf die derzeitige Situation im Vollzug der Familienbeihilfe – Umsetzung von erleichternden COVID-19-Maßnahmen und die Programmierung des neuen IT-Verfahrens FABIAN – nicht vertretbar.

#### **Zu Frage 6**

- *Wie hoch war die Summe insgesamt aufgeschlüsselt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Die Frage kann mit den derzeitigen Auswertungen aus dem Datawarehouse des BMF nicht beantwortet werden.

Dafür müssten komplexe neue Abfrageprogramme in der Fachapplikation erstellt werden, was nicht unbeträchtliche Kosten und Personalressourcen erfordern würde. Das ist im Hinblick auf die derzeitige Situation im Vollzug der Familienbeihilfe – Umsetzung von erleichternden COVID-19-Maßnahmen und die Programmierung des neuen IT-Verfahrens FABIAN – nicht vertretbar.

#### **Zu Fragen 7 und 10**

- *Wie vielen Beziehern bei denen das Kind in Österreich lebte, aber Österreich nachrangig zuständig war, hat Österreich in den Jahren 2014 bis 2019 aufgeschlüsselt nach Jahren keine Familienbeihilfe bezahlt?*
- *Wie hoch war die gesamte Summe des ausbezahlten Kinderabsetzbetrages aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Da Datenbasis für alle Auswertungen die Auszahlungen sind und in diesen Fällen keine Familienbeihilfe oder Ausgleichszahlung ausbezahlt wurde, können diese Fälle nicht ermittelt werden.

**Zu Frage 8, 9 und 12**

- *Wurde diesen Beziehern der Kinderabsetzbetrag bezahlt?*
- *Wenn ja, warum, obwohl dies EU-rechtlich nicht zulässig ist?*
- *Wird Österreich von jenen Familien, die zu Unrecht den Kinderabsetzbetrag erhalten haben, diesen rückwirkend auf fünf Jahre zurückfordern, falls Österreich bei einer etwaigen Klage der EU-Kommission vom EuGH verurteilt wird?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeits- und Vollzugsbereich.

**Zu Frage 11**

- *Ist es geplant, dass die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag zusammengeführt werden?*

Eine Zusammenführung von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag ist derzeit nicht geplant.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

